



Verteiler:

- Vereine des Bezirks RNT (§ 5 Ziffern 1 und 5 der Satzung)
- Mitglieder des erweiterten Vorstands des Bezirks RNT
- Ehrenvorsitzender/Ehrenmitglieder des Bezirks RNT
- Kassenprüfer des Bezirks RNT
- Vorsitzende der BHV-Sportgerichte

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

10.06.2024

Schriftliche Einberufung und Bekanntgabe der Tagesordnung des ordentlichen Bezirkstags des Bezirks Rhein-Neckar-Tauber (RNT) gem. § 29 Ziffer 3 Satzung BHV

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

wie am 12.03.2024 bekannt gegeben, findet der **ordentliche Bezirkstag** des Bezirks Rhein-Neckar-Tauber statt am

**Freitag, 12. Juli 2024, um 19.00 Uhr in Sandhofen,
Halle des SKV Sandhofen e.V. · Kalthorststraße 44 · 68307 Mannheim-Sandhofen**

Die Bekanntgabe des Termins des ordentlichen Bezirkstags erfolgte gemäß der Satzung vier Monate vor dem Termin (§ 29 Ziffer 7 Satzung BHV). Die Bekanntgabe wurde den hier von betroffenen Vereinen elektronisch (§ 40 Ziffer 3 Satzung BHV) an die hinterlegten E-Mailadressen gesandt (§ 40 Ziffer 4 Satzung BHV). Außerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Badischen Handball-Verbands.

Zum Bezirkstag werden alle Mitglieds- und Gastvereine, die Mitglieder des erweiterten Vorstands, der Ehrenvorsitzende und die Ehrenmitglieder, die Kassenprüfer des Bezirks RNT, die Vorsitzenden der BHV-Sportgerichte sowie Freunde und Gönner des Handballsports im Bezirk RNT sehr herzlich eingeladen.

Die Teilnahme mindestens eines Vertreters jedes Vereins am **Bezirkstag** ist Pflicht.

Die Tagesordnung des ordentlichen Bezirkstags ist dieser Einberufung beigelegt (siehe Broschüre Seite 15). In der Broschüre finden sich außerdem Berichte der Mitglieder des Bezirksvorstands. Zu beachten ist, dass die Broschüre nicht zusätzlich in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Verteilung der Stimmen am Bezirkstag regelt § 29 Ziffer 8 der Satzung des BHV wie folgt:

- Mitgliedsvereine je angefangene 100 Mitglieder über 18 Jahre eine Stimme, wobei sich die Zahl der Stimmen der Vereine nach der für die Statistik des BSB Nord im letzten Geschäftsjahr abgegebenen Meldung der Mitglieder richtet
- Gastvereine je eine Stimme
- Mitglieder des Bezirksvorstandes je eine Stimme
- Ehrenvorsitzender und Ehrenmitglieder je eine Stimme

Die Anzahl der Stimmen je Verein können der Zusammenstellung in der Broschüre entnommen werden (ab Seite 16).

Die Übertragung des Stimmrechts eines Mitgliedsvereins (§ 5 Ziffer 1 und 5 Satzung BHV) ist unzulässig. Das Stimmrecht ist von Vereinsvertretern wahrzunehmen. Eine Stimmenbündelung ist möglich.

Die Einberufung nebst Anlage wurde im Vereinsaccount hinterlegt (Abteilungsleiter und Postanschrift).

Zum ordentlichen Bezirkstag ist fristgerecht kein Antrag eingegangen.

Noch zwei wichtige Hinweise:

- Entgegen der Ankündigung in der Bekanntmachung vom 12.03.2024 musste der Bezirkstag aus organisatorischen Gründen räumlich verlegt werden. Tagungsort neu: **Halle des SKV Sandhofen e.V. · Kalthorststraße 44 · 68307 Mannheim-Sandhofen.**
- Der Beginn des Bezirkstags ist für 19:00 Uhr vorgesehen. Die Mitglieder des Bezirksvorstandes werden bereits um 18:00 Uhr vor Ort sein und würden sich freuen, sehr viele von euch bereits zu diesem Zeitpunkt begrüßen zu können. Nicht nur die Anmeldung gestaltet sich dann etwas entspannter. Wir können uns auch die Köstlichkeiten des SKV Sandhofen bereits im Vorfeld bei einem entspannten Plausch schmecken lassen. Der Bezirk trägt die Kosten von Speisen und antialkoholische Getränken.

Mit sportlichen Grüßen
für den Vorstand des Bezirks Rhein-Neckar-Tauber

gez.
Andreas Pfrang
Vorsitzender)

Anlage:

- Broschüre zum Bezirkstag